

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Steinbrück (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Nach den mir vorliegenden Informationen erreichten die Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Thüringen im Jahr 2016 mit 1.271 Personen einen vorläufigen Höhepunkt und steigen seit dem Jahr 2021 wieder stark an.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/419** vom 28. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfrage wurden zu den Fragen 3 bis 8 die 22 Thüringer Jugendämter abgefragt, da diese Daten der Landesregierung respektive dem Landesjugendamt nicht vorliegen.

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Thüringen insgesamt gemeldet und wie viele befanden sich in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, wie viele waren unbegleitete Minderjährige und wie viele junge Volljährige?

Antwort:

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 befanden sich 727 unbegleitete minderjährige Ausländer in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit durch die Thüringer Jugendämter, davon wurden für 35 junge Menschen Hilfen für junge Volljährige gemeldet.

2. Wie lange befinden sich unbegleitete minderjährige Jugendliche in der Obhut des zuständigen Jugendamts?

Antwort:

Hierzu können keine pauschalen Zeiträume benannt werden, da die Dauer abhängig ist von Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländer bei Einreise und den darauffolgenden notwendigen Leistungen.

3. Wie viele Asylanträge wurden von den Jugendämtern oder bestellten Vormündern seit dem Jahr 2020 gestellt (bitte jährliche Angaben pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Saale-Orla-Kreis	1	0	9	17	6
Landkreis Sömmerda	1	0	3	7	22

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	41	20	43	75	75
Landkreis Greiz	keine Daten erhoben				
Landkreis Weimarer Land	0	1	10	11	9
Ilm-Kreis	2	3	12	25	12
Wartburgkreis	4	5	9	8	21
Landkreis Nordhausen	4	3	4	6	14
Landkreis Hildburghausen	0	2	8	7	6
Landkreis Gotha	2	1	11	21	13
Landkreis Eichsfeld	0	0	0	13	12
Gera	3	6	13	19	13
Landkreis Altenburger Land	7	8	12	13	16
Suhl	keine Daten erhoben				
Kyffhäuserkreis	k.A.	k.A.	9	14	5
Erfurt	in wenigen Ausnahmefällen wurden keine Asylanträge gestellt				

4. Wie oft wurden Asylanträge abgelehnt und welche Folgen hatten die Ablehnungen für die unbegleiteten Minderjährigen?

Antwort:

Zu dieser Frage haben nicht alle Jugendämter statistische Daten vorliegen und teilweise den zweiten Teil der Frage zu den Folgen nach einer Ablehnung nicht beantwortet. Die rückgemeldeten Folgen abgelehnter Asylanträge sind jeweils in Klammern beschrieben.

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Saale-Orla-Kreis	0	0	1	1	1
Landkreis Sömmerda	0	0	0	0	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0	0	0
Landkreis Greiz	0	0	0	0	0
Landkreis Weimarer Land	0	1	0	0	0
Ilm-Kreis	1 (Unterbringung in GU, Verschuldung durch Klageverfahren)	0	0	2 (Unterbringung in GU, Verschuldung durch Klageverfahren)	1 (Unterbringung in GU)
Wartburgkreis	0	0	0	0	0
Landkreis Nordhausen	0	0	0	0	1
Landkreis Hildburghausen	0	0	0	0	0
Landkreis Gotha	wird statistisch nicht erfasst				
Landkreis Eichsfeld				1 (Ausreiseanordnung)	1 (Ausreiseanordnung)
Gera			1 (Ausreiseandrohung)		
Landkreis Altenburger Land	keine Angaben vorliegend				
Suhl	0	0	1	1	0
Kyffhäuserkreis	0	0	0	0	0
Erfurt	In Einzelfällen erfolgte eine Ablehnung mit der Folge von Klageverfahren und erteiltem Aufenthaltstitel. Parallel dazu erfolgten Aufenthalte in Form der Ausbildungsduhlung				

5. Wie viele Rückführungen in Herkunftsländer hat es seit dem Jahr 2020 gegeben?

Antwort:

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Saale-Orla-Kreis	0	2	10	4	1
Landkreis Sömmerda	0	0	0	0	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0	0	0
Landkreis Greiz	0	0	0	0	0
Landkreis Weimarer Land	0	0	0	0	0
Ilm-Kreis	0	0	0	0	0
Wartburgkreis	0	1	8	1	0
Landkreis Nordhausen	0	0	0	0	0
Landkreis Hildburghausen	0	0	0	0	0
Landkreis Gotha	0	0	0	0	0
Landkreis Eichsfeld	keine Angaben				
Gera	keine Angaben				
Landkreis Altenburger Land	0	0	0	0	0
Suhl	0	0	0	0	0
Kyffhäuserkreis	0	0	0	0	1
Erfurt	0	0	0	0	0

6. Wie häufig konnten seit dem Jahr 2020 im Rahmen einer Familienzusammenführung in Thüringen unbegleitete Minderjährige in die Obhut ihrer Familien übergeben werden (bitte differenzierte Angaben pro Jahr, Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen, Anzahl der nachgezogenen Familienmitglieder)?

Antwort:

Auch diese Frage konnte nicht umfassend beantwortet werden, da es sich zum einen um zwei verschiedene Sachverhalte handelt (Familienzusammenführung und Familiennachzug) und zum anderen eine diesbezügliche statistische Erfassung eines Familiennachzugs zu unbegleiteten Minderjährigen nicht vorliegend ist. Die meisten Jugendämter erfassen ausschließlich Familienzusammenführungen, einige erfassen beide Sachverhalte, welche bei der jeweiligen Gebietskörperschaft in Klammerangaben ausgewiesen sind.

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Landkreis Saale-Orla-Kreis	0	2	2	5	1
Landkreis Sömmerda	0	0	1	0	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0	0	0
Landkreis Greiz (inklusive ein Familiennachzug)	0	0	4	0	0
Landkreis Weimarer Land (inklusive zwei Familiennachzüge)	0	0	0	0	3
Ilm-Kreis (inklusive fünf Familiennachzüge in 2021)	0	6	0	0	1
Landkreis Wartburgkreis (inklusive sieben Familiennachzüge, 2020: 1; 2021: 2; 2023: 3; 2024: 1)	2	5	0	6	2
Landkreis Nordhausen (inklusive ein Familiennachzug 2022, 2024)	0	0	2	0	2
Landkreis Hildburghausen	0	0	0	0	0
Landkreis Gotha	0	0	0	1	1
Landkreis Eichsfeld	0	0	0	1	1

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Gera	0	0	1	0	0
Landkreis Altenburger Land	0	1	0	0	1
Suhl	keine Daten erhoben				
Kyffhäuserkreis	0	0	0	1	1
Erfurt	vereinzelt kam es in den vergangenen Jahren (circa 10 insgesamt) zu Familienzusammenführungen				

7. Wie viele Abgänge aus der Obhut hat es seit dem Jahr 2020 gegeben (Angaben bitte pro Jahr)?

Antwort:

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Saale-Orla-Kreis	0	0	2	2	1
Sömmerda	1	6	0	2	5
Saalfeld-Rudolstadt	2	2	2	2	2
Greiz	0	2	8	16	21
Weimarer Land	0	2	1	1	2
Ilm-Kreis	3	1	1	1	2
Wartburgkreis	3	0	0	1	1
Nordhausen	1	2	6	0	4
Hildburghausen	0	0	0	0	1
Gotha	wird statistisch nicht erfasst				
Eichsfeld	0	0	0	0	1
Gera	0	0	1	0	0
Landkreis Altenburger Land	0	0	0	0	2
Suhl	0	2	0	2	0
Kyffhäuserkreis	0	0	0	0	1
Erfurt	wird statistisch nicht erfasst				

8. Wer beziehungsweise welche Stelle ist verantwortlich für die Recherche zum Verbleib der abgängigen Jugendlichen und wie viele Abgänge konnten mit welchem Ergebnis aufgeklärt werden?

Antwort:

Bei Abgängigkeit erfolgt eine Vermisstenanzeige durch Vormund resp. Einrichtungsträger bei der zuständigen Polizeiinspektion. Zuständig für die Recherche zum Verbleib abgängiger Jugendlicher ist die Polizei. Meist wird die Meldung der Bundespolizei übergeben. Sollte ein Jugendlicher aufgegriffen werden, so wird dieser meist in die Einrichtung zurückgeführt.

Auch hier werden nicht von allen Jugendämtern statistische Angaben zu einem Ergebnis einer gestellten Vermisstenanzeige erfasst. Manche Jugendämter erfassen gar keine diesbezüglichen Daten, manche ausschließlich die Rückkehr.

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Saale-Orla-Kreis			1x freiwillige Rückkehr in den SOK; 1x aufgegriffen in Frankreich	1x andere Identität festgestellt; 1x keine Informationen	1x keine Informationen
Sömmerda	0	0	0	0	0
Saalfeld-Rudolstadt	keine Angaben				
Greiz	0	2	7	14	21
Weimarer Land	0	1	1	1	1

Gebietskörperschaft	2020	2021	2022	2023	2024
Ilm-Kreis	1	0	1	0	2
Wartburgkreis	wird statistisch nicht erfasst				
Nordhausen	wird statistisch nicht erfasst				
Hildburghausen	0	0	0	0	1
Gotha	wird statistisch nicht erfasst				
Eichsfeld	0	0	0	0	1
Gera	wird statistisch nicht erfasst				
Landkreis Altenburger Land	wird statistisch nicht erfasst				
Suhl	0	0	0	0	0
Kyffhäuserkreis	keine Angaben				
Erfurt	Vereinzelt konnten Jugendliche an anderen Orten festgestellt werden, waren kurze Zeit später erneut abgängig.				

9. Welche Kosten sind seit dem Jahr 2020 für die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger und für welche Maßnahmen entstanden (bitte jährliche Angaben pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Die durch das Land Thüringen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erstatteten Kosten zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjährigen Ausländer sind der nachfolgenden Übersicht nach Jahresscheiben in Summen dargestellt. Eine differenzierte Aufschlüsselung der reinen Inobhutnahmekosten sowie welche konkreten Maßnahmen finanziert wurden, kann nicht erfolgen. Neben den reinen Unterhalts- und Betreuungskosten enthalten die aufgelisteten Summen eine tägliche Verwaltungskostenpauschale an die Thüringer Jugendämter, die pro unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Höhe von 15,35 Euro gezahlt wird.

Jahr	Ausgaben in Euro
2020	17.221.441,00
2021	13.966.071,00
2022	12.162.508,00
2023	21.076.000,00
2024	27.931.440,56

Schenk
Ministerin